Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Juli bis September 2026

100% Ökostrom für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Strom OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG in Wien

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

75,9675 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**15,9853 Cent/kWh** Verbrauchspreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)

Option 12 Monate Vertragsbindung

Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 3,1581 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:

75,9675 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**12,8272 Cent/kWh** reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. zu bezahlen.

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1].

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 45{,}5113$$

Neuer Grundpreis	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[2]
45,5113	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises[3]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[3]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 59,16469) und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Februar 2026: 130,0). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: (100 / 130,0) * 59,16469 = 45,5113.

*Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPIneu). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 45,5113; dies ergibt EUR 56,3430 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: EUR 56,3430 * 1,07 * 1,20 = EUR 72,3444.*

Kund*innenservice im Service Treff | Spittelauer Lände 45 (U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Holaubek-Platz) | 1090 Wien | www.servicetreff.at
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | Thomas-Klestil-Platz 14 | 1030 Wien | Postfach 520 | FN 225657z | HG Wien | UID-NR.: ATU55395806
www.wienenergie.at | Persönlich haftender Gesellschafter: EnergieAllianz Austria GmbH | Wienerbergstraße 11 | 1100 Wien | FN 211838b | HG Wien

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1] sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))[2].

$$\text{Neuer Verbrauchspreis} = \text{VPI-Anteil} + \text{ÖSPI-Anteil}$$

$$\text{VPI-Anteil} = \frac{\text{VPIneu}}{100} * 7{,}4381 * 0{,}20$$

$$\text{ÖSPI-Anteil} = \frac{\text{ÖSPIneu}}{100} * 7{,}4381 * 0{,}80$$

Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[3]
$ÖSPI_{neu}$	Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[4]
7,4381	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises[5]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

[3]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[4]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

[5]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (12,449594256 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Februar 2026: 130,0), sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) für Juni 2026: 176,72). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: [100 / (130,0 * 0,20 + 176,72 * 0,80)] * 12,449594256 = 7,4381.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- *VPI-Anteil: Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 7,4381 * 0,20; dies ergibt 1,84167356.*
- *ÖSPI-Anteil: Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 ($ÖSPI_{neu}$). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 175,98 / 100 * 7,4381 * 0,80; dies ergibt 10,471654704.*
- *Neuer Verbrauchspreis: Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 1,84167356 (VPI-Anteil) + 10,471654704 (ÖSPI-Anteil); dies ergibt 12,3133 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: 12,3133 Cent/kWh * 1,07 * 1,20 = 15,*8103 *Cent/kWh.*

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit.

Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kund*innenservice. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des ÖSPI 2006 (gewichtet), die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	***Q1/2023***	***Q2/2023***	***Q3/2023***	***Q4/2023***
Grundpreis in EUR/Jahr	*65,7995*	*67,7279*	*69,0720*	*70,0069*
Verbrauchspreis in Cent/kWh	*51,7447*	*54,8119*	*46,2207*	*30,5349*
Preisanpassung	***Q1/2024***	***Q2/2024***	***Q3/2024***	***Q4/2024***
Indexwert VPI	*120,9 (August 2023)*	*122,1 (November 2023)*	*123,1 (Februar 2024)*	*123,8 (Mai 2024)*
Indexwert ÖSPI	*285,94 (Dezember 2023)*	*253,58 (März 2024)*	*206,35 (Juni 2024)*	*175,98 (September 2024)*
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	*70,6498*	*71,3510*	*71,9353*	*72,3444*
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	*24,1563*	*21,7068*	*18,1174*	*15,8103*

*Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 70,6498** und ein Verbrauchspreis von **24,1563 Cent/kWh** ergeben.*

*Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 72,3444** und ein Verbrauchspreis von **15,8103 Cent/kWh** ergeben.*

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idgF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
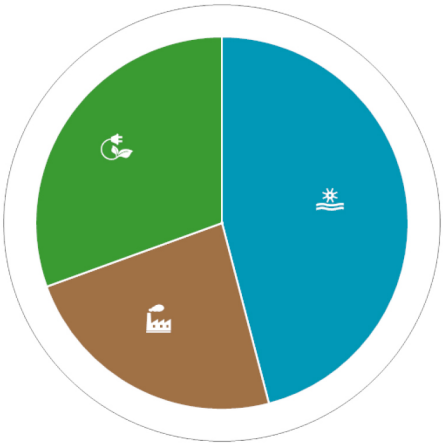		
45,95 % Wasserkraft 23,52 % fossile Energieträger 30,53 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	52,46 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

100 % erneuerbare Energie 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
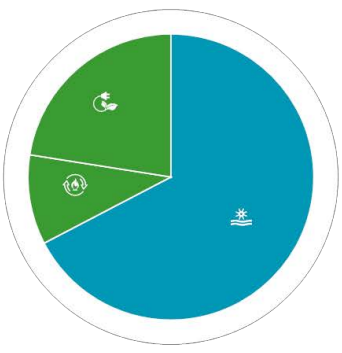	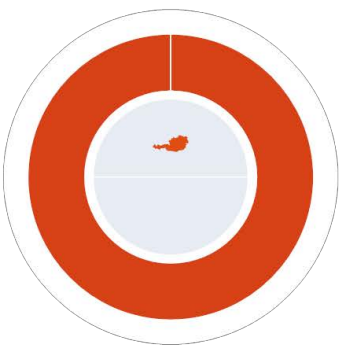	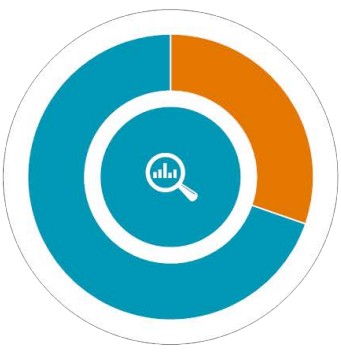
67,35 % Wasserkraft 10,14 % erneuerbares Gas 22,51 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	69,68 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Juli bis September 2026

100% Ökostrom für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Strom OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH in Niederösterreich / Burgenland

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

70,9976 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**14,9395 Cent/kWh** Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)

Option 12 Monate Vertragsbindung Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 2,9515 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
70,9976 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**11,9880 Cent/kWh** reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 20% USt. zu bezahlen.

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1].

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 45{,}5113$$

Neuer Grundpreis	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[2]
45,5113	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises[3]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[3]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 59,16469) und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Februar 2026: 130,0). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: (100 / 130,0) * 59,16469 = 45,5113.

*Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPIneu). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 45,5113; dies ergibt EUR 56,3430 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: EUR 56,3430 * 1,20 = EUR 67,6116.*

Kund*innenservice im Service Treff | Spittelauer Lände 45 (U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Holaubek-Platz) | 1090 Wien | www.servicetreff.at
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | Thomas-Klestil-Platz 14 | 1030 Wien | Postfach 520 | FN 225657z | HG Wien | UID-NR.: ATU55395806
www.wienenergie.at | Persönlich haftender Gesellschafter: EnergieAllianz Austria GmbH | Wienerbergstraße 11 | 1100 Wien | FN 211838b | HG Wien

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1] sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))[2].

$$\text{Neuer Verbrauchspreis} = \text{VPI-Anteil} + \text{ÖSPI-Anteil}$$

$$\text{VPI-Anteil} = \frac{\text{VPIneu}}{100} * 7{,}4381 * 0{,}20$$

$$\text{ÖSPI-Anteil} = \frac{\text{ÖSPIneu}}{100} * 7{,}4381 * 0{,}80$$

Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[3]
$ÖSPI_{neu}$	Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[4]
7,4381	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises[5]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

[3]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[4]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

[5]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (12,449594256 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Februar 2026: 130,0), sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) für Juni 2026: 176,72). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: [100 / (130,0 * 0,20 + 176,72 * 0,80)] * 12,449594256 = 7,4381.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- *VPI-Anteil: Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 123,8 / 100 * 7,4381 * 0,20; dies ergibt 1,84167356.*
- *ÖSPI-Anteil: Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 ($ÖSPI_{neu}$). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 175,98 / 100 * 7,4381 * 0,80; dies ergibt 10,471654704.*
- *Neuer Verbrauchspreis: Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 1,84167356 (VPI-Anteil) + 10,471654704 (ÖSPI-Anteil); dies ergibt 12,3133 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: 12,3133 Cent/kWh * 1,20 = 14,7760 Cent/kWh.*

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit.

Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kund*innenservice. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des ÖSPI 2006 (gewichtet), die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	***Q1/2023***	***Q2/2023***	***Q3/2023***	***Q4/2023***
Grundpreis in EUR/Jahr	*61,4948*	*63,2971*	*64,5533*	*65,4270*
Verbrauchspreis in Cent/kWh	*48,3595*	*51,2261*	*43,1969*	*28,5373*
Preisanpassung	***Q1/2024***	***Q2/2024***	***Q3/2024***	***Q4/2024***
Indexwert VPI	*120,9 (August 2023)*	*122,1 (November 2023)*	*123,1 (Februar 2024)*	*123,8 (Mai 2024)*
Indexwert ÖSPI	*285,94 (Dezember 2023)*	*253,58 (März 2024)*	*206,35 (Juni 2024)*	*175,98 (September 2024)*
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	*66,0278*	*66,6832*	*67,2293*	*67,6116*
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	*22,5760*	*20,2867*	*16,9321*	*14,7760*

*Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 66,0278** und ein Verbrauchspreis von **22,5760 Cent/kWh** ergeben.*

*Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 67,6116** und ein Verbrauchspreis von **14,7760 Cent/kWh** ergeben.*

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idgF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
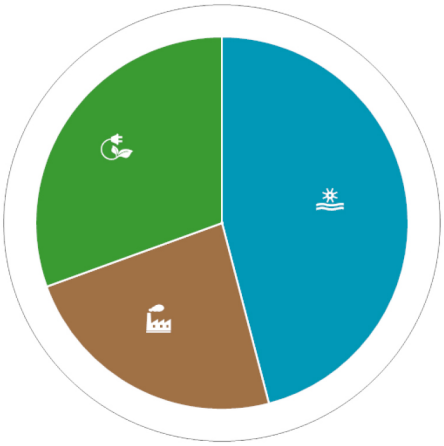		
45,95 % Wasserkraft 23,52 % fossile Energieträger 30,53 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	52,46 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

100 % erneuerbare Energie 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
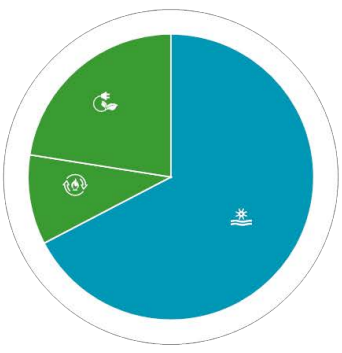	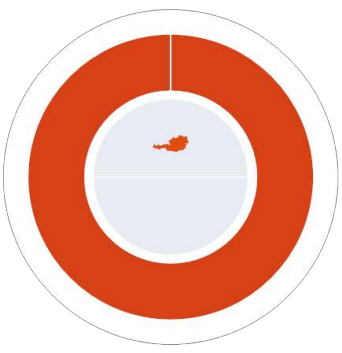	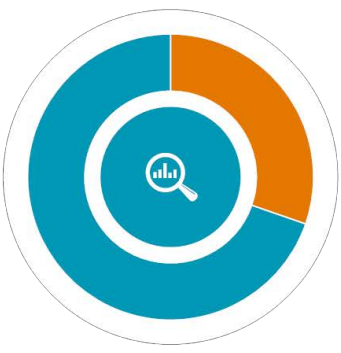
67,35 % Wasserkraft 10,14 % erneuerbares Gas 22,51 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	69,68 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.

2. Die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom) sind Vertragsbestandteil. Die ALB Strom liegen in unseren Servicezentren bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/strom abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

3. Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Lieferung der elektrischen Energie richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis) (siehe Punkt II der ALB Strom). Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

4. Die Lieferung der elektrischen Energie beginnt zu dem vom Kunden gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (siehe Punkt I der ALB Strom). Wenn Sie bereits zu unseren Kund*innen zählen und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

5. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der ALB Strom.

6. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

7. Kundenanfragen und Beschwerden werden in den Servicezentren der WEV oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter vertrag@wienenergie.at entgegengenommen (siehe Punkt IX der ALB Strom).

8. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

10. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI der ALB Strom).

11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF (siehe Punkt IX der ALB Strom).